



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03547**
Datum: 31.07.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 0100.5200
Verfasser: Borries, Ralf

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	20.08.2003	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.08.2003	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Halle (Saale),
Beschluss-Nr. III/2003/03397, vom 25.06.2003**

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), Beschluss-Nr. III/2003/03397, vom 25.06.2003 wird aufgehoben

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH :
VermHH :

Szabados
Bürgermeisterin

Begründung:

In seiner 44. Sitzung hat der Stadtrat in einer Personalangelegenheit am 25.06.2003 den Beschluss Nr. III/2003/03397 gefasst, der den Abschluss eines Vergleiches zum Inhalt hatte. Dieser Beschluss ist durch Verfügung des Regierungspräsidiums Halle vom 25.07.2003 beanstandet worden. Gleichzeitig ist der Stadt aufgegeben worden, den Beschluss Nr. III/2003/03397 in der nach der Bekanntgabe dieser Verfügung folgenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale), jedoch spätestens bis zum 12.09.2003, aufzuheben. Für den Fall, dass eine Aufhebung bis zum 12.09.2003 nicht erfolgt, ist eine Ersatzvornahme durch das Regierungspräsidium Halle angedroht worden. Darüber hinaus wurde die sofortige Vollziehung der Beanstandungsverfügung angeordnet.

Nach Auffassung des Regierungspräsidiums Halle ist der beanstandete Beschluss rechtswidrig, da durch das Beamten-gesetz nicht vorgesehene Leistungen gewährt werden sollen. Nach Auffassung der Stadtverwaltung ist diese Ansicht nicht zwingend, um jedoch einen jahrelangen Rechtsstreit zu vermeiden, der die in der Angelegenheit bestehende ungeklärte Situation verlängern würde, wird seitens der Stadtverwaltung empfohlen, gegen die Beanstandungsverfügung kein Rechtsmittel einzulegen und entsprechend der Beanstandungsverfügung den Beschluss des Stadtrates vom 25.06.2003 aufzuheben.